

Blätter

des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde

68. Jahrgang 2005

abgekürzt zu zitieren: BBLF 68 (2005)

Verantwortlich: Anton Mayr, Lindacher Straße 2, 82216 Maisach

3 Söhnlein namens Johannes **Zum Phänomen der Namensgleichheit von Geschwistern**

Von Georg Paulus

Üblicherweise geht man davon aus, dass Eltern einem neugeborenen Kind immer einen Vornamen geben, der es von eventuellen älteren Geschwistern unterscheidet. Taucht bei der Erforschung der Kinder einer Familie ein und derselbe Taufname mehrfach auf, so nimmt man daher normalerweise an, dass der früher geborene Namensträger verstorben ist, bevor dessen Vorname erneut vergeben wurde. Anders ist dies im oberpfälzer Raum, wo häufig mehrere Kinder ein und desselben Elternpaares gleiche Taufnamen erhielten, obwohl die gleichnamigen Geschwister noch am Leben waren. Die Rede ist hier wohlgerne nicht von Namensüberschneidungen wie z. B. „Georg“ und „Johann Georg“, sondern von Fällen absoluter Namensgleichheit. Das Vorkommen identischer Vor- und Zunamen bei Kindern gleicher Eltern wird gerade von Neulingen in der Familienforschung oftmals nicht beachtet bzw. aufgrund unserer heutigen Vorstellungen über die Bedeutung von Vornamen erst gar nicht für möglich gehalten. Dies kann zu falschen Zuordnungen führen, weil davon ausgegangen wird, dass ältere Geschwister gleichen Namens bereits verstorben sein müssten.

Im Folgenden bringe ich einige gut belegte Beispiele für die Namensgleichheit von Geschwistern, die dieses Phänomen deutlich machen. Gleichzeitig habe ich den Versuch unternommen, diese Beobachtungen nach ihrem räumlichen und zeitlichen Vorkommen zu beurteilen sowie die Ursache dieser Eigentümlichkeit zu ergründen.

Die unten aufgelisteten Beispiele stammen zu einem Teil aus meiner eigenen Forschung und zu einem anderen Teil aus Einsendungen, die ich auf einen Aufruf erhielt, den ich im Januar 2005 über die genealogische Mailingliste Bavaria-L an über 700 Forscher verschickt habe und in dem ich darum bat, mir Belege für solche Fälle namensgleicher Geschwister zukommen zu lassen. Ein Anliegen meines Aufrufs war es vor allem auch, in Erfahrung zu bringen, ob es sich bei dem beschriebenen Phänomen um eine typische oberpfälzische Erscheinung handelt oder ob dieses auch in anderen Gegenden Bayerns anzutreffen ist. Allen Einsendern von Fallbeispielen danke ich auch an dieser Stelle noch einmal für ihre Unterstützung.

Es folgen nun Auszüge aus Belegen für 19 Fälle von namensgleichen Geschwistern, für die eindeutig nachgewiesen ist, dass die jeweils älteren Namensträger noch am Leben waren, als das jüngere Geschwister auf den selben Namen getauft wurde. Dabei wurden nur solche Fall-

beispiele übernommen, die gut dokumentiert sind und bei denen die Quellen eindeutig nachvollziehbar waren. Dadurch konnten einige Einsendungen, die weitere Fälle aus der Oberpfalz betreffen, nicht berücksichtigt werden. Zur besseren Übersicht wurden einige Namen durch den Verfasser hervorgehoben.

Fall 1

Im Jahre 1688 schloss die Witwe Catharina Räppel aus Kochenthal (Regierungsbezirk [RB] Oberpfalz, Landkreis [LK] Regensburg, Pfarrei [Pf.] Hohenschambach, Diözese [Diöz.] Regensburg) nach dem Tod ihres Ehemanns Georg einen Vertrag „...mit ihren in dieser Ehe erworbenen 4 Kündern, als **Geörg 9, Geörg 8, Erhard 7, Margaretha 6 Jahr alters...**“¹

Fall 2

1689 schloss Georg Räppel von Schacha (RB Oberpfalz, LK Regensburg, Pf. Hohenschambach, Diöz. Regensburg) einen Vertrag mit seinen fünf Kindern aus erster Ehe, die dort wie folgt aufgelistet wurden: „... mit seinen in dieser Ehe erworbenen Kindern als **Katharina 9, Vrsula 7, Simon 5, Simon 2 ½ vnd Hanns 1 Jahr alters...**“²

In einer 1713 datierten Quittung erschienen die Kinder des Georg Räppel abermals als „**Catharina Räplin, Simon Rapl zue Schambach, Simon Rapl zue Painden, und Hans Rapl dermahlen in Kriegsdiensten...**“³

Fall 3

1693 schloss Georg Solleder, Bauer in Bruckbach (RB Oberpfalz, LK Regensburg, Pf. Frauenzell, Diöz. Regensburg), nach dem Ableben seiner Ehefrau Magdalena, einen Vertrag mit seinen fünf Kindern aus dieser Ehe namens „**Margaretha 18, Ursula 11, Jacob 9, wieder Ursula 5, und Maria 3**“.⁴

1716 erschienen diese Kinder erneut in einem Vertrag „**als benantlich Margaretha, Ander Friessens Hofpaurns alhier: und Ursula Hansen Amans Inman zu Röfthall Eheweib, dann Jacoben Solleder Preyen zu Siessenbach, Ursula 25: und Maria 23 jährigen alters**“⁵

Fall 4

1720 schloss Ambrosius Räppel von Schacha (RB Oberpfalz, LK Regensburg, Pf. Hohenschambach, Diöz. Regensburg), nach dem Tod seiner ersten Ehefrau, einen Vertrag mit „**seinen in dieser Ehe erworbenen 3 Söhnlein namens Johannes umb das mütterliche Erb...**“⁶

¹ StAAm, BP Hemau 70, fol. 39v-40

² StAAm, BP Hemau 71, fol. 17

³ StAAm, BP Hemau 77, fol. 31

⁴ BayHStA, Amberger Abgabe 2001, BP Wörth Nr. 615, fol. 70v (Freundl. Hinweis von Herrn Walter Glück, 83527 Haag)

⁵ BayHStA, Amberger Abgabe 2001, BP Wörth Nr. 618, fol. 11v (Freundl. Hinweis von Herrn Walter Glück, 83527 Haag)

⁶ StAAm, BP Hemau, fol. 96

Fall 5

1725 wurden in einem Übergabebrief die fünf Geschwister des Übernehmers Jacob Rappel von Schacha (RB Oberpfalz, LK Regensburg, Pf. Hohenschambach, Diöz. Regensburg) folgendermaßen erwähnt: „... *benantlichen Anna Catharina, Catharina, Simon, Margaretha und Catharina Rapplin dessen Jüngste...*“⁷

Fall 6

Den Eheleuten Wilhelm und Anna Gilg aus Aßlschwang (RB Oberpfalz, LK Neumarkt, Pf. Mönning, Diöz. Eichstätt) wurden 1653 und 1658 zwei Söhne geboren, die jeweils auf den Namen Sixtus getauft wurden. Beide Söhne namens Sixtus Gilg waren später nachweislich verheiratet (Eheschließungen: 1675 und 1690). Der eine verstarb 1701 als Bauer in Aßlschwang, der andere 1716 als Halbbauer in Schwarzach.⁸

Fall 7

Zwischen 1665 und 1683 wurden den Bauerseheleuten Leonhard und Katharina Waldhier von Einöd (RB Oberpfalz, LK Regensburg, Pf. Neukirchen, Diöz. Regensburg) sieben Kinder geboren. Zwei von ihnen wurden auf den Namen Johann getauft (1672 bzw. 1680).⁹ Beide haben nachweislich 1707 bzw. 1708¹⁰ geheiratet und sind 1735 bzw. 1741 verstorben.¹¹

Fall 8

Zwischen 1644 und 1679 wurden dem Bauern Leonhard Paulus von Willenhofen (RB Oberpfalz, LK Neumarkt, Pf. See, Diöz. Regensburg) in zwei Ehen 13 Kinder geboren. Die beiden Erstgeborenen wurden auf den Namen Georg getauft (1644 bzw. 1646)¹² und haben beide nachweislich geheiratet (1676 bzw. 1682).¹³ Sie sind 1713 bzw. 1719 verstorben.¹⁴ Weitere drei Söhne des Leonhard Paulus erhielten den Namen Leonhard, ein vierter den Namen Johann Leonhard.¹⁵ Diese vier Söhne traten später unter dem Namen Leonhard Paulus in Erscheinung. Einer, ein Zwilling, verstarb im Alter von 8 Tagen. Drei von ihnen heirateten (1690, 1696 bzw. 1702)¹⁶ und verstarben 1698, 1721 bzw. 1725.¹⁷

⁷ StAAm, BP Hemau 81, fol. 51 1/2

⁸ Freundl. Hinweis von Herrn Helmuth Vogl, 85356 Freising

⁹ BZA Regensburg, KB Eichelberg, Bd. 1, Seite 10 bzw. Seite 27

¹⁰ BZA Regensburg, KB Eichelberg, Bd. 1, FN 17, sowie StAAm, BP Hemau 75, fol. 53v-54

¹¹ BZA Regensburg, KB Eichelberg, Bd. 1, Seite 10 bzw. Seite 27

¹² BZA Regensburg, KB Beratzhausen

¹³ DA Eichstätt, KB Breitenbrunn, Bd. 3, Seite 216, sowie Seite 227

¹⁴ BZA Regensburg, KB Hemau, sowie DA Eichstätt, KB Breitenbrunn

¹⁵ BZA Regensburg, KB Beratzhausen

¹⁶ BZA Regensburg, KB Eichelberg, sowie KB Beratzhausen, sowie StAAm, BP Hemau 71, fol. 42-42v

¹⁷ BZA Regensburg, KB Eichelberg, sowie KB Beratzhausen

Fall 9

Zwischen 1656 und 1680 wurden den Bauerseheleuten Georg und Margarethe Riepl von Altmannshof (RB Oberpfalz, LK Regensburg, Pf. Neukirchen, Diöz. Regensburg) acht Kinder geboren. Zwei Söhne wurden auf den Namen Johann getauft (1660 bzw. 1662)¹⁸ und haben nachweislich geheiratet (1685 bzw. 1689).¹⁹

Zwei weitere Söhne dieser Familie wurden auf den Namen Leonhard getauft (1664 bzw. 1668).²⁰ Auch diese beiden Söhne erreichten nachweislich das Erwachsenenalter. Der eine Leonhard heiratete 1692²¹, der andere verstarb 1697 ledig mit 29 Jahren²².

Fall 10

1677 schloss die Witwe Margaretha Mözl von Zeitlarn (RB Oberpfalz, LK Regensburg, Diöz. Regensburg) einen Vertrag „... mit ihren 3 Kindern erster Ehe, Namens Hannß Mözl noch ledig: doch vogtbarn Standts, **Catharina**, Hannsen Gözfridt zu Wuzlhouen Eheweib..., **wider Catharina** noch ledig...“²³

Fall 11

Zwischen 1685 und 1701 wurden dem Bauern Andreas Lausser von Knötzing (RB Oberpfalz, LK Cham, Pf. Untertraubenbach, Diöz. Regensburg) in zwei Ehen elf Kinder geboren. Drei davon wurden auf den Namen Johann getauft (ca. 1687, 1695, 1699). Alle drei Söhne waren nachweislich später verheiratet und starben mit 47, 61 bzw. 88 Jahren.²⁴

Fall 12

1736 wurden in einem Briefprotokoll die Kinder des verstorbenen Hans Fisch von Postfelden in der Hofmark Brennbach (RB Oberpfalz, LK Cham, Pf. Rettenbach, Diöz. Regensburg) wie folgt benannt: „*Jacob, **Johann**, Simon und **Johann** Fisch*“.²⁵

Fall 13

1769 wurden in einem Briefprotokoll über den Hohenfelser (RB Oberpfalz, LK Neumarkt, Diöz. Regensburg) Abdecker Simon Schillinger dessen „**3 Töchter namens Margarethe**“ erwähnt.²⁶

¹⁸ BZA Regensburg, KB Hemau

¹⁹ BZA Regensburg, KB Eichelberg

²⁰ BZA Regensburg, KB Hemau

²¹ BZA Regensburg, KB Eichelberg, Bd. 1, FN 16

²² BZA Regensburg, KB Eichelberg

²³ StAAM, BP Regenstau 81, Richterämter Sallern und Zeitlarn (Freundl. Hinweis von Herrn Walter Glück, 83527 Haag)

²⁴ Freundl. Hinweis von Herrn Reinhard Riepl, 84478 Waldkraiburg

²⁵ StAAM, BP Nittenau 368 (Freundl. Hinweis von Herrn Walter Glück, 83527 Haag)

²⁶ StAAM, BP Parsberg Nr. 528 (Hohenfels) (Freundl. Hinweise der Herren Hans Matschek, A-5280 Braunau, und Josef Kiening, München)

Fall 14

1882 zeigte der Bauer **Johann Georg Seibold** von Kleinalbershof (RB Oberpfalz, LK Amberg-Sulzbach, Pf. Königstein, Diöz. Eichstätt) an, dass **sein Bruder Johann Georg Seibold** zu Rieglashof verstorben sei.²⁷

Fall 15

Am 14.02.1889 wurde in Pruppach (RB Oberpfalz, LK Amberg-Sulzbach, Pf. Königstein, Diöz. Eichstätt) geboren: Margareta Hartmann. Am 17.07.1893 wurde ihre neugeborene Schwester auf den gleichen Namen getauft. Innerhalb der Familie wurde die eine Schwester Margaret und die andere Gretel gerufen.²⁸

Fall 16

Am 05.06.1833 wurde in Schönbrunn, Pf. Schönficht, Egerland (Österreich-Ungarn), geboren: Maria Anna Bachmann. Ihre am 11.02.1844 geborene Schwester wurde auf den gleichen Namen getauft. Dass die ältere Maria Anna Bachmann bei der Geburt ihrer Schwester gleichen Namens noch am leben war, belegt die Tatsache, dass sie am 03.02.1857 im Alter von 23 Jahren heiratete.²⁹

Fall 17

1632 wurden in einem Briefprotokoll der Hofmark Wiesenfelden (Niederbayern, LK Straubing - Bogen, Pfr. Wiesenfelden, Bist. Regensburg) unter den Erben des verstorbenen Schmieds Stephan Wutzlhofer folgende Kinder aufgezählt: „*Anna, noch ledig zu Wien, Anna, Magdalena, Magdalena, Elisabetha die Elter, Elisabetha die Mitler, Elisabetha die Jüngste, Khatarina.*“³⁰

Fall 18

1708 verkaufte „*Adam Schlainkhauer, Paur zu Neukirchen...das bey seines Brueders auch Adamen Schlainkhauers ... ligente Gärtl...*“³¹ Die beiden Brüder Adam Schleinkofer waren zwei von insgesamt zehn Kindern des Elternpaares Balthasar und Margarethe Schleinkofer aus Neukirchen bei Hagg (RB Niederbayern, LK Straubing-Bogen, Pf. Neukirchen b. Hagg, Diöz. Regensburg). Sie wurden 1656 bzw. 1677 getauft. Der ältere der beiden Adam verstarb 1708. Bei der Wiederverheiratung seiner Witwe 1710 war der jüngere Bruder des Verstorbenen, Adam Schleinkofer, Trauzeuge. Letzterer verstarb 1742.³²

²⁷ Sterbeurkunde des Standesamtes Eschenfelden (Freundl. Hinweis von Frau Gertrud Hofmann, 97464 Niederwern)

²⁸ Freundl. Hinweis von Frau Gertrud Hofmann, 97464 Niederwern

²⁹ KB Schönficht (Egerland), Bd. 11, fol. 33b u. fol. 49b-50a, sowie Bd. 28, fol. 22b-23a (Freundl. Hinweis von Herrn Heinrich Bachmann, 86179 Augsburg)

³⁰ StALA, Hofmark Wiesenfelden, BP Mitterfeld Nr. 729 (Freundl. Hinweis Frau Karin Härtl, München)

³¹ BayHStA, Landshuter Abgabe 1979, BP Bogen 310 (Freundl. Hinweis von Frau Karin Härtl, München)

³² Freundl. Hinweis von Frau Karin Härtl, München

Fall 19

In einem Gredinger Ratsprotokoll aus dem Jahre 1709 werden die drei Söhne des Hanns Jobst von Haunstetten (RB Oberbayern, LK Eichstätt, Pf. Haunstetten, Diöz. Eichstätt) folgendermaßen benannt: „... *der erste Sohn Sebastian...*, *der andere Sohn Hanns Jobsst...*, *der dritte Sohn auch Hanns Jobsst*“.³³

Räumliche Verbreitung

Wenn diese Darstellung auch keinen Anspruch auf Allgemeingültigkeit haben kann, da die untersuchten Befunde mehr oder weniger zufällig zu Tage gefördert wurden, so ist doch festzuhalten, dass die große Mehrheit, nämlich 15 von 19 der dargelegten Fälle aus der heutigen Oberpfalz stammt (Fälle 1 bis 15). Der Befund aus dem Egerland (Fall 16) darf aufgrund dessen historischer und kultureller Bindung an die Oberpfalz (Das Egerland wurde ursprünglich dem Nordgau³⁴ zugerechnet³⁵ und gehörte bis 1807 zur Diözese Regensburg) in gewisser Weise zu den oberpfälzischen Belegen gezählt werden. Zwei Befunde (Fälle 17 und 18) stammen aus dem im Südosten an die Oberpfalz angrenzenden niederbayerischen Raum im ehemaligen Landgericht Mitterfels, der Diözese Regensburg zugehörig.

18 der 19 Fälle haben somit gemeinsam, dass sie in der Oberpfalz und / oder in der Diözese Regensburg angesiedelt sind. Lediglich ein Fall (Fall 19), der in dem heute zum Regierungsbezirk Oberbayern gehörenden Ort Haunstetten belegt ist, scheint auf den ersten Blick nichts mit der Oberpfalz oder der Diözese Regensburg zu tun zu haben. Dies gilt jedoch erst seit der Gebietsreform von 1972. In früherer Zeit gehörte Haunstetten zur Oberpfalz bzw. zum Nordgau.³⁶ Es unterstand dem Hochgericht Hirschberg (Beilngries), und seine Bewohner waren überwiegend dem Kastenamt Beilngries und in geringerer Zahl dem Kastenamt Sulzbürg bzw. dem Pfliegergericht Riedenburg grundbar, alle Orte die ebenfalls als zum historischen Nordgau bzw. zur Oberpfalz gehörig gelten.³⁷

Somit kann zusammenfassend festgehalten werden, dass alle oben aufgeführten 19 Fälle mit namensgleichen Geschwistern entweder dem oberpfälzisch - nordgauischen Raum und / oder dem Bereich der Diözese Regensburg entstammen. Als weitere geographische Eingrenzung kommt hinzu, dass sich alle beschriebenen Fälle nördlich der Donau abspielten.

Es drängt sich der Gedanke auf, dass wir es bei dem Phänomen gleichnamiger Geschwister mit einer für die Diözese Regensburg und die Oberpfalz im weiteren Sinne eigentümlichen Erscheinung zu tun haben. Dem muss allerdings entgegengehalten werden, dass es sich hier, wie bereits oben angedeutet, nicht um Ergebnisse einer systematisch-wissenschaftlichen Untersuchung, sondern lediglich um die Auswertung mehr oder weniger zufällig zustande

³³ Stadtarchiv Greding, Bestand B 2, fol. 218v (Freundl. Hinweis von Herrn Toni Benz, 83661 Lenggries)

³⁴ Nordgau = Teil des bayerischen Stammensherzogtums nördlich der Donau, in dessen Bereich später u.a. die Oberpfalz entstand

³⁵ vgl. Max Spindler, Handbuch der bayerischen Geschichte, Bd. 3/III, Geschichte der Oberpfalz und des bayerischen Reichskreises bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, 3. Auflage, München 1995

³⁶ wie Nr. 2

³⁷ Gerhard Hirschmann, Historischer Atlas von Bayern, Teil Franken, Reihe 1, Heft 6 Eichstätt (Beilngries - Eichstätt - Greding), München 1959

gekommener Befunde handelt. Wenn auch immer wieder erfahrene Familienforscher davon berichten, dass ihnen das Phänomen der Namensgleichheit zum ersten Mal in der Oberpfalz begegnet sei, so handelt es sich dabei doch meist nur um empirische Beobachtungen. Diese dürfen aber wohl im Zusammenhang mit den oben angeführten Fallbeispielen als Indiz dafür gelten, dass die Vergabe gleicher Vornamen an Geschwister im oberpfälzisch-nordgauischen Raum zumindest eine wesentlich größere Verbreitung hatte als in anderen Gegenden Bayerns. Dass es sich aber nicht um eine auf die Oberpfalz und angrenzende Gebiete beschränkte Besonderheit handelt, wird allein durch Arthur E. Imhof belegt.³⁸

Zeitliche Verbreitung

So sehr sich obige Beobachtungen räumlich einordnen lassen, so sehr entziehen sie sich andererseits einer zeitlichen Eingrenzung. Die überwiegende Anzahl der Befunde stammt zwar aus dem 17. und frühen 18. Jahrhundert. Eine Untersuchung des davor liegenden Zeitraums verbietet sich aufgrund der Quellenlage wegen der meist erst im 17. Jahrhundert einsetzenden Kirchenbücher und Briefprotokolle. Andererseits zeigen die Einzelbeispiele aus dem 19. Jahrhundert (Fälle Nr. 14, 15 und 16), dass die Praxis der Mehrfachvergabe gleicher Vornamen zumindest vereinzelt bis dahin anhielt.

Unterscheidung von Personen gleichen Namens

Bei der Vorstellung, dass ein Elternpaar mehrere Kinder gleichen Namens hat, drängt sich dem heutigen Leser unmittelbar die Frage auf, wie die Kinder in der Familie gerufen und wie sie in amtlichen Dokumenten auseinander gehalten wurden. Schließlich ist der Name ja in seiner ursprünglichen Bestimmung zur Identifizierung einer Person gedacht. Die Schreiber der Pflegämter und Hofmarken behielten sich hier mit Namenszusätzen. Dafür finden sich immer wieder Belege in den Briefprotokollen des 17. und 18. Jahrhunderts. So wurden dort z. B. die Brüder Johann Riepl (s. Fall 9) durch den Zusatz „Der Ältere“ bzw. „Der Jüngere“ oder auch „Der Kleine“ unterschieden. Ein weiteres Beispiel für eine derartige Unterscheidung in amtlichen Akten gibt der Fall der drei Schwestern Elisabeth Wutzlhofer, die jeweils „die Ältere“, „die Mittlere“ oder „die Jüngste“ genannt wurden (s. Fall 17).

Für die Unterscheidung innerhalb des Familienverbandes finden sich verständlicherweise kaum schriftliche Quellen. Aber einen Hinweis, wie gleichnamige Geschwister in der Familie auseinandergelassen wurden, finden wir weiter oben bei den zwei Schwestern Margarete Hartmann, von denen die eine Margaret und die andere Gretl gerufen wurde (s. Fall 15). Ähnliche Beispiele für Kurz- oder Verkleinerungsformen von Vornamen sowie für Kose-, Spitz-, oder Übernamen finden sich wohl in den meisten Familien auch heute noch, so dass der Phantasie keine Grenzen gesetzt sind, wie Geschwister gleichen Namens unterschiedlich bezeichnet werden konnten.

Ursachen und Bedeutung identischer Vornamen bei Geschwistern

In Anbetracht der beschriebenen Eigentümlichkeit, die erfahreneren Familienforschern in der Oberpfalz durchaus vertraut ist, wurden unterschiedliche Hypothesen über die möglichen Gründe für die Vergabe ein und desselben Namens an mehrere Geschwister geäußert. Eine dieser Annahmen ist die, dass aufgrund des in Teilen der Oberpfalz praktizierten Minorats

³⁸ Arthur E. Imhof, Die verlorenen Welten. München 1984

(Vererbung auf den Jüngsten) der Name des künftigen Hoferben immer wieder vergeben werden musste, weil man ja nie wissen konnte, wer der Jüngste einer Kinderschar sein würde, solange die Ehefrau gebärfähig war. Eine überwiegende Praxis der Vererbung auf den jüngsten Sohn eines Erblassers ist in bestimmten Gegenden der Oberpfalz zwar tatsächlich festzustellen. Sie ist vor allem für jene Gebiete, die einstmals zur sogenannten Jungen Pfalz (Herzogtum Pfalz-Neuburg) gehörten, dokumentiert.³⁹ Als Grund für die Mehrfachvergabe gleicher Vornamen kommt das Minorat allerdings - zumindest in den mir für diese Untersuchung vorliegenden Fällen - nicht in Frage. Dagegen sprechen eindeutig folgende Gründe:

- 1) In manchen Familien kommen mehrere Gruppen von gleichnamigen Söhnen vor, z. B. 2 x Georg und 3 x Leonhard (s. Fall 8). Von der Bevorzugung eines einzelnen Vornamens in einer Familie kann daher nicht gesprochen werden.
- 2) Die Mehrfachvergabe gleicher Vornamen wurde auch bei Töchtern praktiziert, selbst wenn genügend Söhne als potentielle Erben vorhanden waren.
- 3) Schließlich ist festzuhalten, dass in den oben beschriebenen Beispielen, bei denen nachvollziehbar war, welches der Geschwister das elterliche Anwesen erbe, lediglich in einem von elf Fällen der Vorname des männlichen Erben mit dem des Vaters übereinstimmte. In den übrigen zehn Fällen trug der Erbe einen anderen Vornamen als der Erblasser. Es ist also offensichtlich, dass dem Vornamen des Erben keine besondere Bedeutung beigemessen wurde, wohingegen in den meisten Fällen der jüngste Sohn oder zumindest einer der jüngeren Söhne das elterliche Erbe antrat.

Letztere Beobachtungen bedeuten auch, dass die Annahme Arthur E. Imhofs, der Grund für die Mehrfachvergabe des gleichen Vornamens an Geschwister resultiere aus dem Wunsche, bei einer hohen Säuglings- und Kindersterblichkeit sicherzustellen, dass der Name (Vor- und Zunamen) des Hofbesitzers unter allen Umständen erhalten bleibt, zumindest für die oben aufgeführten Fälle, nicht zutrifft.⁴⁰

Was die untersuchten und oben beschriebenen Fälle gleichnamiger Geschwister betrifft, so kommt man einer Beantwortung der Frage nach der Ursache dieser Eigentümlichkeit näher, indem man die Taufpaten der betroffenen Personen betrachtet. Leider lagen mir nicht für alle Personen die Taufeinträge vor. Insgesamt konnte ich die Paten für 23 Personen, die oben unter den gleichnamigen Geschwistern aufgeführt sind, ermitteln. Dabei konnte festgestellt werden, dass bei allen 23 Taufeinträgen der Name des Täuflings dem Vornamen des Paten bzw. der Patin entsprach. Dies ist ein eindeutiger Hinweis, dass hierin die wahre Ursache für die mehrfache Vergabe ein und desselben Taufnamens an Geschwister zu suchen ist. Offenbar lag den Eltern weniger daran, ihr Kind nach dem Vater oder der Mutter oder anderen nahen Verwandten zu benennen noch spielte der Gedanke, dass der Vorname des Hofbesitzers erhalten bliebe, eine besondere Rolle. Vielmehr ging es anscheinend darum, die Verbundenheit des Kindes mit dem Paten oder der Patin zu dokumentieren oder letzteren eine besondere Ehre zu erweisen und dies eben auch dann, wenn deren Vorname als Taufname unter den eigenen Kindern bereits ein- oder mehrmals vergeben worden war. Es

³⁹ Ludwig Fick, Die bauerliche Erbfolge im rechtsrheinischen Bayern, Stuttgart 1895

⁴⁰ Arthur E. Imhof, Die verlorenen Welten. Alltagsbewältigung durch unsere Vorfahren, München 1984, Seite 147 ff.

handelt sich somit um eine sogenannte gebundene Namenwahl⁴¹, die im vorliegenden Fall die Paten bzw. die Patenschaft in den Vordergrund stellt. Es muss aber auch angemerkt werden, dass der Vorname des Paten in den untersuchten Familien zwar überwiegend, aber nicht grundsätzlich als Taufname für das Patenkind übernommen wurde. Die Ursachen dafür sowie die Namenswahl in diesen Ausnahmefällen zu ergründen, wäre sicher eine eingehendere Untersuchung wert. Der genannten Veröffentlichung Arthur E. Imhofs⁴² ist übrigens nicht zu entnehmen, ob in Betracht gezogen wurde, dass auch bei den dort beschriebenen Fällen möglicherweise die Taufpaten den Ausschlag für die mehrfache Vergabe gleicher Vornamen gegeben haben. In Imhofs Ausführungen findet sich aber eine denkwürdige Betrachtungsweise, die uns vielleicht dem Verständnis des oben beschriebenen Phänomens näher bringt: *„Wenn die Eltern heute der Ansicht sind, jedes ihrer Kinder müsse seinen eigenen Vornamen haben, so zeugt dies erneut von unserem individualistischen Denken. Wahrscheinlich wollte sich aber auch jeder von uns selbst verbeten haben, gleich zu heißen wie Bruder oder Schwester, weil wir darin eben bereits die Unantastbarkeit unserer Individualität gefährdet sähen. Unsere Vorfahren verbatene sich dies nicht nur nicht, sondern sie wiederholten die Praxis Generation um Generation bei der Taufe ihrer Kinder. Nicht das Individuum war das alles Entscheidende, sondern der Name, den das mehr oder weniger kurzlebige Individuum trug...“*⁴³

Praktische Bedeutung für den Familienforscher

Oberstes Ziel des vorliegenden Aufsatzes ist es, den Familienforscher darauf aufmerksam zu machen, dass er bei seinen Forschungen in der Oberpfalz - aber nicht nur dort - mit dem Vorkommen gleichnamiger Geschwister rechnen muss. Feststellungen wie *„Wenn Vornamen mehrfach auftreten, ist das früher geborene Kind im Regelfall im Kleinkindalter verstorben“*, die man gelegentlich sogar in Auskünften kirchlicher Archive findet, sind - zumindest, wenn sie sich auf oberpfälzische Verhältnisse beziehen - haltlos und eher dazu geeignet, Anfänger in der Familienforschung auf eine falsche Fährte zu setzen. Wird nämlich irrtümlicherweise davon ausgegangen, dass ältere gleichnamige Geschwister verstorben sein müssten, so führt dies unter Umständen zu einer falschen Zuordnung. Dies kann vor allem dann verhängnisvoll sein, wenn der Vater des Probanden mehrmals verheiratet war. Auf solchen falschen Zuordnungen gründen dann oftmals Fragen wie die, ob es möglich sei, dass der Vorfahre X bereits mit 12 Jahren geheiratet habe. Dabei hat man nur irrtümlicherweise den älteren Bruder „für tot erklärt“, weil er den gleichen Namen hatte wie der später Geborene.

Für die Forschung bedeutet die Eigentümlichkeit gleichnamiger Geschwister zweifelsohne eine Erschwernis und Mehrarbeit. Um nämlich die Zuordnung eines Vorfahren zu einem Kind eines Elternpaares zu erlauben, ist es unumgänglich, die Taufen sämtlicher Geschwister zu erforschen und, soweit irgend möglich, auch deren weiteres Schicksal, und dies nicht nur dann, wenn der Vater mehrmals verheiratet war. Selbst dann ist beim Vorkommen gleichnamiger Geschwister, die das Erwachsenenalter erreichen, eine Zuordnung nicht immer zuverlässig gegeben, vor allem, wenn bei deren Verhelichung oder deren Ableben

⁴¹ vgl. Kunze, Konrad: dtv-Atlas Namenkunde. Vor- und Familiennamen im deutschen Sprachgebiet, München 1998

⁴² wie Nr. 1

⁴³ Arthur E. Imhof, Die verlorenen Welten, München 1984, Seite 149

die Altersangabe fehlt. In solchen Fällen ist es ratsam, nach Hinweisen in außerkirchlichen Archivalien zu suchen, wie sie in den oben beschriebenen Fallbeispielen verwendet wurden. Wichtig ist auch die Aufzeichnung der Taufpaten, und nicht nur, weil diese manches Mal die einzige Möglichkeit bieten, Kinder zweier gleichnamiger Elternpaare auseinanderzuhalten.

Durch meine Beschäftigung mit der Familienforschung in der Oberpfalz hat auch der folgende Scherz für mich eine tiefere Bedeutung bekommen: *„Bei uns dahoam han ma fünf Bouma gwen. Und alle hoissn ma Sepp. Bis aaf'n Hans, der hoisst Jackl.“*

Anschrift des Verfassers: Georg Paulus, Kapellenstraße 22, 86558 Hohenwart